



Feststellung der letztlich wirtschaftlich berechtigten Person von Rechtsträgern nach Art. 3 Abs. 1 Bst. a SPV (Formular C) inkl. steuerrelevanter Angaben

Hinweis: Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit bei der Nennung von Personen in den entsprechenden Passagen die männliche Form gewählt wurde, bezieht sich diese selbstverständlich stets auf die Angehörigen beider Geschlechter. Dies gilt auch für die Mehrzahlform.

Bank Frick & Co. AG
Landstrasse 14
9496 Balzers
Liechtenstein

T +423 388 21 21
F +423 388 21 22
bank@bankfrick.li
www.bankfrick.li

Reg.-Nr. FL-0001.548.501-4
MwSt.-Nr. 53884

Kontoinhaber

Hauptnummer

Kundenberater

Kontaktnummer

Rechtsträger bzw. Kontoinhaber¹

Mandats- bzw. Kontonummer

Als wirtschaftlich berechtigte Person nach Art. 3 Abs. 1 Bst. a SPV wurde festgestellt:

eine natürliche Person, die letztlich direkt oder indirekt einen Anteil oder Stimmrechte von 25% oder mehr an diesem Rechtsträger hält oder kontrolliert bzw. mit 25% oder mehr am Gewinn dieses Rechtsträgers beteiligt ist

eine natürliche Person, die letztlich auf andere Weise die Kontrolle über die Geschäftsführung dieses Rechtsträgers ausübt

eine natürliche Person, die Mitglied des leitenden Organs ist, wenn – nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten und sofern kein Verdacht vorliegt – keine der vorgenannten Personen ermittelt worden ist

Herr

Frau

Titel

Name (amtliche/-r Name/-n)

Vorname (amtliche/-r Name/-n)

Strasse/Nummer

Zusatz

Postfach

PLZ

Ort

Domizilland

Nationalität/-en

(Bei Doppel- bzw. Mehrfach-Staatsbürgerschaft: alle Nationalitäten.)

Geburtsdatum

Im Falle der Feststellung eines Mitglieds des leitenden Organs als wirtschaftlich berechtigte Person wird unterschrieben bestätigt, dass die getroffenen Abklärungen keine Umstände hervor gebracht haben, welche auf das Vorliegen von wirtschaftlich berechtigten Personen über das – insbesondere indirekte – Halten von Anteilen, Stimm- oder Gewinnrechten oder durch Kontrolle auf andere Weise schliessen lassen müssten.

¹ Im Falle von abweichenden Bezeichnungen muss zwingend der Name des Kontoinhabers angegeben werden





1 Erklärung steuerrelevanter Angaben

Mit Unterzeichnung dieses Formulars bestätigt der Rechtsträger/Kontoinhaber, dass es sich bei dem auf diesem Formular angeführten Wohnsitzstaat um den Steueransässigkeitsstaat der genannten natürlichen Person handelt, sofern nicht unter 1.1 Steuerliche Ansässigkeit ein abweichender steuerlicher Ansässigkeitsstaat angegeben wurde.

Die folgenden Abschnitte (Ziffer 1.1 bis 1.3) sind nur auszufüllen, wenn der oben angeführte Wohnsitzstaat nicht dem steuerlichen Ansässigkeitsstaat der oben genannten natürlichen Person entspricht oder die Bekanntgabe der steuerlichen Ansässigkeit sowie der Steueridentifikationsnummer (TIN) in Zusammenhang mit dem nationalen Umsetzungsgesetz zum Automatischen Informationsaustausch basierend auf dem internationalen OECD Common Reporting Standard (CRS) gefordert wird. Dies ist dann der Fall, wenn der Rechtsträger für Zwecke des Common Reporting Standard zum Automatischen Informationsaustausch entweder als passives Nicht-Finanzinstitut («passive NFE») oder als Investmentunternehmen mit Sitz in einem nicht teilnehmenden Staat (Non-participating jurisdiction FI) qualifiziert, deren beherrschende Person/en in einem meldepflichtigen Staat ansässig ist/sind. Die Feststellung, ob es sich für Zwecke des Automatischen Informationsaustausches um eine passive NFE oder ein Investmentunternehmen handelt, erfolgt durch den Rechtsträger/Kontoinhaber mittels separatem Formular «Klassifizierung eines Rechtsträgers im Zusammenhang mit der Anwendung des Automatischen Informationsaustausches in Steuersachen».

1.1 Steuerliche Ansässigkeit

Sollte oben genannte natürliche Person ihre steuerliche Ansässigkeit abweichend vom Wohnsitzstaat in einem anderen Staat haben, so gibt der Kontoinhaber den steuerlichen Ansässigkeitsstaat wie folgt bekannt:

1.2. Steueridentifikationsnummer («TIN»)

TIN der oben genannten Person

Ist keine TIN vorhanden, ist dies wie folgt zu begründen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Der Ansässigkeitsstaat gibt keine Steueridentifikationsnummer aus

Es ist der oben genannten Person aus dem nachfolgendem Grund nicht möglich, eine TIN zu erhalten:

Begründung



1.3. Weitere steuerliche Ansässigkeitsstaaten und Steueridentifikationsnummer

Der Rechtsträger / Kontoinhaber bestätigt hiermit, dass die in diesem Formular aufgeführte natürliche Person zusätzlich zum oben angeführten Wohnsitzstaat in folgenden, weiteren Staaten steuerlich ansässig ist:

Steuerlicher Ansässigkeitsstaat

TIN des oben genannten Bankkunden

Ist keine TIN vorhanden, ist dies wie folgt zu begründen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Der steuerliche Ansässigkeitsstaat gibt keine TIN aus.

Es ist der oben genannten Person aus nachfolgendem Grund nicht möglich, eine TIN zu erhalten:

Begründung

Steuerlicher Ansässigkeitsstaat

TIN des oben genannten Bankkunden

Ist keine TIN vorhanden, ist dies wie folgt zu begründen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Der Ansässigkeitsstaat gibt keine Steueridentifikationsnummer aus

Es ist der oben genannten Person aus dem nachfolgendem Grund nicht möglich, eine TIN zu erhalten:

Begründung

Steuerlicher Ansässigkeitsstaat

TIN des oben genannten Bankkunden

Ist keine TIN vorhanden, ist dies wie folgt zu begründen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Der Ansässigkeitsstaat gibt keine Steueridentifikationsnummer aus

Es ist der oben genannten Person aus dem nachfolgendem Grund nicht möglich, eine TIN zu erhalten:

Begründung



2 Erklärung

Der Rechtsträger/Kontoinhaber bestätigt hiermit, dass die hierin enthaltenen Informationen nach bestem Wissen erhoben worden sind. Das meldende Finanzinstitut kann infolge unvollständiger, unrichtiger oder irreführender Angaben durch den Rechtsträger/Kontoinhaber nicht für eine fehlerhafte Meldung verantwortlich gemacht werden. Der Rechtsträger/Kontoinhaber bestätigt, dass es seine alleinige Verpflichtung ist, das meldende Finanzinstitut unverzüglich und aus eigener Initiative, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Eintreten einer Änderung der Umstände, welche Auswirkungen auf die in diesem Dokument gemachten Angaben und Informationen hat, zu informieren. Bei einer solchen Änderung der Umstände muss der Rechtsträger/Kontoinhaber dem meldenden Finanzinstitut ein neues Formular zur Feststellung der letztlich wirtschaftlich berechtigten Person von Rechtsträgern nach Art. 3 Abs. 1 Bst. a SPV (Formular C) inklusive der Erklärung steuerrelevanter Angaben betreffend beherrschende Personen im Zusammenhang mit der Anwendung des Automatischen Informationsaustausches, einreichen.

Der Rechtsträger/Kontoinhaber nimmt zur Kenntnis, dass das meldende Finanzinstitut in den Fällen, in denen die steuerlichen Ansässigkeitsstaaten und das Fürstentum Liechtenstein entsprechende Abkommen zur Durchführung des Automatischen Informationsaustausches eingegangen sind, verpflichtet sein kann, Informationen, welche in diesem Formular enthalten sind sowie Informationen über diese Kundenbeziehung an die Liechtensteinische Steuerverwaltung, zur Weiterleitung an die Steuerbehörde des/der steuerlichen Ansässigkeitsstaates/staaten der in diesem Formular genannten natürlichen Person, zu melden.

Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Formular ist eine strafbare Handlung nach dem liechtensteinischen Strafgesetzbuch.

Name(n) der unterzeichnenden Person(en) in Blockschrift